



PM zum „Offenen Brief“ an EU-Präsidentin Ursula von der Leyen / 26. September 2022

Unkontrollierte Versuche mit der Gesundheit durch Windräder – EU-Präsidentin Ursula von der Leyen reagiert!

Sehr geehrtes Redaktion-Team,

auf unseren Offenen Brief vom 15.06.2022 an die EU-Präsidentin, Frau Ursula von der Leyen zum Problem gesundheitlicher Schäden durch den rotatorisch erzeugten gepulsten tieffrequenten Schall und Infraschall aus Windenergieanlagen (WEA) hat sie geantwortet.

Bei der Beratung und Auswertung des Schreibens vom 02.08.2022 wurden von unseren Mitgliedern allerdings erhebliche Einwände geäußert und Widersprüche aufgezeigt, die ich Ihnen – im Sinne eines offenen Dialogs mit geschädigten Bürgern – nicht vorenthalten kann. Sie betreffen besonders folgende Aspekte:

1. Ob die Windkraft von zentraler Bedeutung für die Energiewende der Europäischen Union und ihrer Mitgliederstaaten sein mag und eine mögliche Schlüsselrolle bei der Verwirklichung der EU-Ziele zur Reduzierung der „Treibhausgase“ einnehmen kann, hat mit den auf Menschen und Tiere einwirkenden tieffrequenten Schalldruckwellen als hinnehmbare schädigende Wirkung auf Psyche, Körper und Organe zunächst rein gar nichts zu tun.

Eine nicht vorhandene Wahrnehmung bedeutet nicht, dass nichts vorhanden ist und ganz sicher nicht, dass keine Wirkung mit wohlmöglich gesundheitsschädlichen oder gar tödlichen Folgen vorliegen kann. Wer die Hörschwelle und das wohlgernekt im unhörbaren Infraschallbereich als Maß der Dinge für die Wahrnehmung verwendet und meint, diese Wahrnehmung alleine würde bestimmen, ob etwas gesundheitsschädlich sein kann oder nicht, hat sich selbst auf Dauer als seriöses Mitglied der Wissenschaft disqualifiziert.

Von Seiten der EU Präsidentschaft schreibt man, dass EU-Recht für Windkraftanlagen genauso wie für andere Energieprojekte vorgeschrieben ist, wonach die Mitgliedstaaten unter der Berücksichtigung der besonderen Merkmale der Projekte, ihrer Standorte und ihrer potenziellen Auswirkungen überprüfen müssen. Das mag vordergründig für die Vogelschutzrichtlinie und die Natura 2000-Gebiete zutreffen, jedoch nicht bei tieffrequentem Schall und Infraschall (< 0,1 - 20 Hz).

Für uns ist es nachvollziehbar, dass insbesondere die deutsche Regierung ihre politischen Ziele in Bezug auf die Energiewende und Transformation erreichen möchte. Die staatlichen Vorgaben zu Lärmschutz im BImSchG (TA-Lärm und zugehöriger DIN-Vorschriften wie der DIN 45680) und Überwachung technischer Anlagen diesbezüglich, berücksichtigt nur den hörbaren Schall und nicht annähernd im adäquaten Ausmaß den Infraschall, Schall < 20 Hz. Auch die WHO-Lärmleitlinien bieten hier keine brauchbare Abhilfe.

Wir Bürger und insbesondere die durch tieffrequenten Schall technischer Anlagen bereits Erkrankten, werden weiterhin gezwungen, unter folterähnlichen Zuständen Tag und Nacht ohne jeglichen Schutz vor diesen Einwirkungen in ihren Häusern und Wohnungen auszuharren. Diese Betroffenen waren auch zunächst davon ausgegangen, dass die Anlagen keine negativen Auswirkungen auf ihre Gesundheit und Lebensqualität aufzeigen.

Neue Technologien dürfen nicht das schädigen oder krank machen was sie schützen sollen!

Die gesundheitlichen Schäden unter den Anwohnern von Windrädern und anderen technischen Anlagen sind eine Tatsache, auch wenn ihnen öffentliches Interesse bisher weitgehend versagt wird. Mit dem aktuellen Ausbau der Windräder und z.B. Wärmepumpen steigen die Zahlen der von uns registrierten Betroffenen.

Hörschall wird nach Richtlinien in dB(A) gemessen. Eine Messung nach dB(A) unterdrückt den tieffrequenten Bereich des hörbaren Schalls massiv und blendet den bei tieferer Frequenz liegenden Infraschall völlig aus. Ein solches Vorgehen ist bei erforderlicher Ergebnisoffener Betrachtung völlig unzulässig. Die aktuelle Diskussion über Sicherheitsabstände zu Windrädern in mehreren Bundesländern ignoriert jedes Gesundheitsrisiko jenseits von 1 km Abstand. U. a. hat in der EU ein französisches Gericht Infraschall aus Windanlagen als gesundheitsschädigenden Faktor (Windturbinensyndrom) anerkannt (Cour d'Appell de Toulouse, Juli 2021).

Aus den Nürnberger Prozessen ist in der Ethik der Nürnberger Kodex entstanden:

Bei Versuchen mit der Gesundheit des Menschen müssen die Versuchspersonen nicht nur freiwillig den Versuchen zustimmen, sondern sie müssen auch nachweislich das gesundheitliche Risiko der Versuche verstehen und einschätzen können.

Den unter Begriffen wie dem „Windturbinensyndrom“ zusammengefassten Erkrankungsbildern im Umfeld von Windenergieanlagen nicht gezielt nachzugehen und weiter hemmungslos Ausbau der Windkraft zu betreiben und das angesichts von seit über 20 Jahren überholten Vorschriften wie der TA-Lärm und zugeordneter Vorschriften wie der DIN 45680 ist ethisch sehr klar verwerflich. Das sind unkontrollierte Versuche mit der Gesundheit von Menschen!

Mehr dazu lesen Sie in dem Antwortschreiben an die EU-Präsidentin, welches wir Ihnen als Dateianlage angefügt haben.

Freundliche Grüße

Peter P. Jaeger
Vorsitzender
Deutsche Schutz-Gemeinschaft-Schall
für Mensch und Tier e.V.
52372 Kreuzau

www.dsqs-info.de

DSGS-peter-paul.jaeger@email.de
Tel. 02422-9598 823